

Interpellation Nr. 20 (April 2013)

betreffend die Ablösung der Einzeltherapien durch integrative schulinterne Förderung

13.5132.01

Durch die Systemumstellung von Einzeltherapien zu schulintegrativen Förderungsmassnahmen ist es in verschiedenen Bereichen der spezifischen Förderung und Behandlung von Defiziten und Leistungsschwächen bei Kindern und Jugendlichen zu einer unbefriedigenden Übergangssituation gekommen. So ist es beispielsweise in den Bereichen der logopädischen und psychomotorischen Förderung dazu gekommen, dass begonnene Einzeltherapien nicht mehr weitergeführt werden können.

Seit den durch den NFA (ab 2008) bedingten Umstellungen werden die notwendigen von der IV anerkannten Therapieformen durch die Kantone finanziert. Hinzu kommt nun die Systemänderung, die begünstigt, dass Einzeltherapien ersetzt werden durch die integrative in den Schulen stattfindenden Förderungen. Es stellt sich die Frage, ob diese Umstellung nicht zu einer schlechteren Versorgung der therapiebedürftigen Kinder und Jugendlichen führt. Insbesondere die folgenden Fragen bitte ich den Regierungsrat zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass Einzeltherapien bzw. schulexterne Therapien vollständig durch schulinterne Förderung ersetzt werden können? Sollten im Bedarfsfalle nicht auch weiterhin Einzeltherapien vorgesehen werden?
2. Welche Übergangslösung sieht der Regierungsrat für jene Kinder, bei denen eine externe Therapie im Hinblick auf eine schulinterne Lösung abgebrochen wurde und die dann mangels eines Angebots schulhausintern keine Therapie erhalten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bestehende Therapien weiter zu finanzieren, wenn kein entsprechendes schulinternes Angebot angeboten wird?
4. Wer entscheidet darüber, ob ein Kind eine Behandlung erhält oder nicht?
5. Kann Therapie mit Förderung gleichgesetzt werden?
6. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Beziehung zwischen Kind und Therapeutin bzw. Therapeut für den Heilungserfolg von grundlegender Bedeutung ist?
7. Sind die für Therapie bzw. Förderung im Kanton Basel-Stadt vorgesehenen Stellenprozente ausreichend?
8. Sind die vorgesehenen Stellenprozente personell ausgeschöpft?

Sibylle Benz Hübner